

Welche Selbsthilfemöglichkeiten haben Sie bereits geprüft?

Wurde bereits versucht eine Ratenzahlung nein ja, in Höhe von _____ EUR zu vereinbaren? (Nachweis beifügen)

Bestehen noch weitere Schulden?

- nein
- ja, wie nachfolgend aufgeführt:

Wurden in der Vergangenheit bereits Miet- und /oder Energieschulden durch jenarbeit übernommen?

- nein
- ja, wie nachfolgend aufgeführt:

Zusätzliche Erklärung zum Antrag auf Übernahme von Miet- und/oder Energieschulden:

Sollte über meinen/unseren Antrag positiv entschieden werden, ist mir/ uns bekannt, dass das Darlehen, ab dem Monat, der auf die Auszahlung folgt, durch monatliche Aufrechnung in Höhe von 5% des maßgebenden Regelbedarf getilgt wird (§ 42a Abs. 2 SGB II).

Die laufenden Mietzahlungen / Energieabschläge werden ab dem nächstmöglichen Monat direkt an den Vermieter überwiesen.

Meine Angaben zur Sache sind richtig und vollständig. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder das Verschweigen wesentlicher Tatsachen im Hinblick auf den Gegenstand dieser Erklärung zur falschen Beurteilung des Hilfefalls führt und demgemäß einen Betrug im strafrechtlichen Sinne darstellen kann, der strafrechtliche Verfolgung nicht ausschließt.

(Ort / Datum / Unterschrift Antragsteller / gesetzlicher Vertreter)

**Einwilligungserklärung
zur Übermittlung, Speicherung und Verarbeitung von persönlichen Daten gegenüber jenarbeit -
Jobcenter der Stadt Jena, Stadtrodaer Straße 1, 07749 Jena**

Sie haben einen Antrag auf Gewährung eines Darlehens für Mietschulden / Energieschulden gestellt. Zur Prüfung Ihres Antrages kann es notwendig sein, eine Auskunft / Stellungnahme bei Ihrem Vermieter / Energieversorger einzuholen.

Jenarbeit - Jobcenter der Stadt Jena darf meine Sozialdaten für die Bearbeitung meines Antrages auf Gewährung eines Darlehens für Mietschulden / Energieschulden nutzen.

Diese Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise für die Zukunft und ohne Angaben von Gründen nach Art.7 Abs.3 DSGVO widerrufen werden. Sofern Sie den Widerruf Ihrer Einwilligung für die Zukunft erklären, kann eine Datenübermittlung zwischen den genannten Stellen nur noch in deutlich eingeschränkter Weise (nur soweit gesetzliche Übermittlungsbefugnisse bestehen) erfolgen.

Der Widerruf ist in schriftlicher Form an jenarbeit zu senden:

Nutzen Sie dazu bitte folgende Kommunikationswege:

Kontaktformular:



www.jenarbeit.de/kontakt

Postanschrift:

jenarbeit - Jobcenter der Stadt Jena
Stadtrodaer Str. 1, 07749 Jena

Öffnungszeiten Kundenzentrum:

Mo - Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Mo - Do von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Originale können bei persönlicher Vorsprache im Kundenzentrum kopiert werden.

(Ort / Datum / Unterschrift Antragsteller / gesetzlicher Vertreter)